

4. Pädagogische Leitlinien

4.1 Bildungsverständnis

- **Kinder werden als aktive, kompetente Persönlichkeiten betrachtet.**

„Das Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche die komplexe Welt und ihre Position in ihr verstehen, darüber reflektieren können und handlungsfähig werden.“ (TBP 18)

Ausgehend von der Bildungstheorie von W. Humboldt ist die Verknüpfung unseres Ichs mit der Welt. Kinder und Jugendliche sind als Forscher zu betrachten, neugierig setzen sie sich mit der Welt auseinander. Bildung ist ein aktives Geschehen eines einzelnen Menschen in den tätigen Auseinandersetzungen mit der Welt und sich selbst. Durchforschende Fragen und dem Verlangen komplexe Zusammenhänge nachvollziehbar zu machen, entstehen Bildungsprozesse, die von Bezugspersonen und Begleitern anerkennend, geborgen, aufgeschlossen und unterstützend begleitet werden sollen.

Bildung ist erst durch Lernen möglich. Lernen bedeutet, sich auf die Umwelt einzustellen und damit Verhalten, Einstellungen, Fähigkeiten sowie Kenntnisse zu ändern und zu erweitern. Lernen ist immer ein aktiver Prozess. Lernprozesse können von außen angeregt und angestoßen werden, sie hängen davon ab wie der Mensch seine Umwelt wahrnimmt und interpretiert. Jeder macht sich eigene Bilder von der Welt.

Bildung und Erziehung stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander. Dabei nimmt Bildung den Prozess der aktiven Aneignung und damit eher das Individuum in den Blick, während Erziehung stärker auf die Perspektive der Gestaltung von Bildungsprozessen abhebt und insofern stärker die Perspektive der Erwachsenen betont.

Ausgehend von den Inhalten aus dem Thüringer Bildungsplan stellen sich folgende Fragen für die Gemeinde Gerstungen als Träger von Kindergärten:

Wie sieht das Bildungsverständnis der Gemeinde Gerstungen aus?

Wie unterstützt die Gemeinde Gerstungen Kinder und Jugendliche im Verständnis von Bildung und Lernen?

Was ist das Ziel von einem kommunalen Bildungsverständnis?

Wie erfolgen Überprüfung, Einhaltung und Fortschreibung der bestehenden Konzeptionen in den Kindergärten?

Wie gewinnt und hält man ausgebildetes pädagogisches Personal?

Welche Form und Art von Weiter- und Fortbildungen sind notwendig und erforderlich?

Wie regelt und unterhält man einen offenen Austausch mit allen Beteiligten – Kindern, Eltern, Kita-Team, Fachberatung, Kooperationspartnern usw.?

Daneben ist kindergartenseits zu beleuchten:

Welches Bildungsverständnis haben unsere Kindergärten?

Was wurde als Leitbild verankert und die Frage beleuchtet „Was macht UNS als Einrichtung aus?“

Welcher pädagogische Ansatz ist für den jeweiligen Kindergarten der richtige?

Wie begleiten die Erzieher die Forschenden, um Verständnis für Bildung partizipativ und aktiv in den Alltag einzubauen?

Welchen Raum geben die Erzieher dem Bildungs- und Lernauftrag? Welche Position nehmen sie dabei ein?

4.2 Inklusion und Vielfalt

Alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder Entwicklungsstand – sollen gleichberechtigt teilhaben.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Unterschiedlichkeit, so dass sie ohne Angst verschieden sein können. (TBP 18)

Das demokratische und inklusive Grundverständnis ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen das Recht darauf, an der Gesellschaft teilzuhaben und aktiv mitzugestalten. Vielfalt ist gesellschaftliche Normalität und jeder Mensch vereinigt in sich unzählige Facetten von Vielfalt. Kinder und Jugendliche sind verschieden, treten aber durch viele Gemeinsamkeiten in Kontakt. Die Facetten von Vielfalt und ihr Zusammenspiel sind für jeden einzelnen Menschen komplex. Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, psychische Merkmale sowie physische Aspekte können unterschiedlich sein. Zu vielfältigen Lernvoraussetzungen treten regional, lokal und familiär unterschiedliche Entwicklungskontexte: Je nachdem, in welcher Region und in welcher Wohngegend Kinder und Jugendliche aufwachsen, je nachdem, welche Anregungen sie in der Familie oder in den Bildungsinstitutionen bekommen, je nach ökonomischem, kulturellem oder sprachlichem Hintergrund entwickeln sie sich unterschiedlich.

Vielfalt zeichnet sich gerade durch unterschiedliche Kulturen aus und ist in einer demokratisch geprägten Gesellschaft ein schützendes Gut. Damit sich die Gesellschaft weiter in Richtung Chancengerechtigkeit, Demokratie, Menschenwürde und Solidarität zwischen Generationen und Kulturen entwickeln kann, sind gesellschaftliche, bildungspolitische, aber vor allem pädagogische Maßnahmen notwendig. Es geht darum sicherzustellen, dass Chancengerechtigkeit für alle Menschen insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt sind, gewährleistet ist. Inklusive Bildung erfordert, dass das Bildungssystem alle Kinder und Jugendlichen erreicht und diese gemäß ihren individuellen Voraussetzungen optimal unterstützt. Inklusive Bildung hat zum Ziel, dass den Bildungsbedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen entsprochen wird. Dies gilt unabhängig vom Geschlecht, der ethnischen und kulturellen Herkunft, psychischen und physischen Entwicklungsrisiken, Behinderungen bzw. Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen und ausgeprägten Fähigkeiten. Inklusion setzt auf Teilhabe und Verankerung in der eigenen Generation und wendet sich damit gegen eine Separation ausgewählter Kinder und Jugendlicher im Bildungssystem wie in der Gesellschaft allgemein.

Auch hier stellen sich ausgehend von o. g. Kriterien folgende Fragen für die Gemeinde als Träger von Kindergärten:

Gelebte Inklusion in der Gemeinde Gerstungen?

Teilhabe in der Gemeinde Gerstungen für Menschen mit Beeinträchtigungen?

Gibt es Möglichkeiten für inklusives Arbeiten benachteiligter Menschen (z.B. in Kita)?

Neben der gemeindlichen Ausrichtung, ist die Position der einzelnen Kindertagesstätte zu betrachten:

Wie inklusiv arbeitet die Einrichtung - päd. Personal/ multiprofessionellen Team?

Wie ist die Haltung zum Thema Inklusion?

Wie wird ein Förderbedarf ermittelt?

Findet ein regelmäßiger Austausch mit allen Beteiligten statt (auch Fallbesprechungen im päd. Team)?

Wie sieht die Unterstützung im Alltag aus (Heilpäd.?)

Wie wird Inklusion partizipativ umgesetzt (Aufgaben übertragen/Verantwortung übernehmen)?

4.3 Partizipation

Mitbestimmung von Kindern im Alltag, Einbindung der Eltern als Bildungspartner.

„Schutz und Autonomie sind die beiden Pole, zwischen denen immer wieder pädagogisch entschieden werden muss.“ (TBP 18)

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig zu lernen, dass sie für ihr eigenes Handeln verantwortlich sind. Daher ist es notwendig, dass sie zu allen Angelegenheiten, die sie selbst und ihre Entwicklung betreffen, ihre eigene Meinung äußern dürfen und nach Möglichkeit und ihrem Alter entsprechend an allen Entscheidungen beteiligt werden. So sieht es Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention vor, der die Vertragsstaaten zur Umsetzung dieses Kerngedankens von gesellschaftlicher Teilhabe auffordert. In gelebter Partizipation sind Kinder und Jugendliche in alle Entscheidungsprozesse eingebunden, die das Zusammenleben betreffen. Mit einem Bildungsverständnis, das die Perspektive des Individuums in den Mittelpunkt der Bildungsförderung stellt, ist Partizipation ein notwendiges Grundprinzip in der pädagogischen Arbeit und damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Kinder und Jugendliche erleben zu lassen, dass sie gefragt und eingebunden sind, dass ihre Meinung zählt und ihr Mitentscheiden wirklich gewollt ist, befähigt sie zu einem demokratischen Lebensstil. Sie lernen, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten, erfahren dabei Grenzen des Möglichen und werden fähig, eigenes Tun mit dem der anderen abzustimmen. Auf diese Weise werden Kinder und Jugendliche motiviert, Lösungen auszuhandeln bzw. zu vermitteln, zu entscheiden und Verantwortung für ihr eigenes Handeln und das ihres Umfeldes zu übernehmen.

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, dass sie durch Erwachsene begleitet werden,

- indem sie anregen statt anordnen,
- motivieren statt reglementieren,
- bestärken statt kritisieren,
- unterstützen statt begrenzen und
- Hintergründe und Ziele offenlegen.

Partizipation erfordert die gemeinsame Übernahme von Verantwortung, keine Dominanz der Erwachsenen. Wenn Kinder und Jugendliche Entscheidungen treffen können, dann sollten diese auch eine Verbindlichkeit haben. Das heißt, die Orientierung an den realen Möglichkeiten der jeweiligen Lebenssituation und an den individuellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen muss in den Prozess der Entscheidungsfindung einfließen.

Gefragt ist hier vor allem das Vertrauen in die Stärken der Kinder und Jugendlichen (Vertrauensvorschuss), was auch bedeutet, Entscheidungsbefugnisse bewusst mit ihnen zu teilen. Insofern muss sich Partizipation konzeptionell verankern und darf nicht der Beliebigkeit Kinder- und Jugendrechte im Alltag ausgesetzt sein. Kinder und Jugendliche müssen wissen und erleben, dass sie gefragt sind (Sonst fragen sie, ob sie fragen dürfen!).

Bei diesem Unterpunkt wäre zu klären, wie gelebte Partizipation in der Gemeinde Gerstungen aussieht?

Wie erfolgt der Austausch mit Kindern und Jugendlichen zwischen Kindergarten, Eltern, Schule, Vereine,...)

Wie werden Meinungen und Bedürfnisse aufgenommen?

Aus Sicht der Kindergärten muss man sich die Fragen stellen:

Wie partizipativ ist unsere Einrichtung?

Wo findet Partizipation im Alltag statt?

Welche Bedeutung hat Partizipation als Qualitätsmerkmal für die Einrichtung?

Wie weitreichend ist die Entscheidungsbefugnis der Forschenden?

(z.B.: Kindermeister (Bürgermeister), „Kleiner Rat“ (Gemeinderat), Kinderparlament, Bereiche schaffen für Verantwortlichkeit bei den Forschenden (Essen, Dienste, Patenschaften, ...)

4.4 Gesundheits-, Sprach- und Bewegungsförderung

Konzept für ganzheitliche Förderung.

Die ganzheitliche Förderung von Kindern umfasst die enge Verknüpfung von sprachlicher Bildung, Gesundheitsförderung sowie Bewegungsentwicklung. Ziel ist es, Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit zu stärken und ihnen vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Im Bereich der **sprachlichen und schriftsprachlichen Bildung** steht die alltagsintegrierte Sprachförderung im Mittelpunkt. Sprache wird als Schlüsselkompetenz betrachtet, die Kindern ermöglicht, ihre Bedürfnisse auszudrücken, soziale Beziehungen zu gestalten und ihre Umwelt zu erschließen.

Die **physische und psychische Gesundheitsbildung** zielt darauf ab, das Wohlbefinden und die Resilienz der Kinder zu stärken. Dazu gehören eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Ruhephasen sowie die Förderung von Körperbewusstsein und Selbstwahrnehmung.

Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die **Bewegungsförderung**. Bewegung wird als grundlegendes Ausdrucks- und Lernmittel verstanden. Durch vielfältige Bewegungsangebote – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich – werden motorische Fähigkeiten, Koordination und Körpergefühl gefördert.

4.5 Kinderschutz

Verbindliche Schutzkonzepte, Notfallpläne, Präventionsarbeit.

Mit Vollendung der Geburt beginnt die Rechtsfähigkeit des Menschen. Das heißt: Kinder haben ab diesem Zeitpunkt alle Rechte, die auch Erwachsenen zustehen. Sie sind Inhaber der allgemeinen Menschenrechte und damit von vornherein gleichberechtigte und gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Dennoch bedürfen Kinder und Jugendliche des besonderen Schutzes, der einerseits aus ihrer biologischen, andererseits aus ihrer kognitiven Entwicklung resultiert. Kinder, insbesondere Säuglinge, können sich noch nicht selbst versorgen, sie überblicken vielfach noch nicht Risiken und Gefahren, denen sie ausgesetzt sind. Mit zunehmendem Alter tritt das Schutzbedürfnis der Heranwachsenden in den Hintergrund und die Spielräume erweitern sich. Schutz und Autonomiegewährung sind nun die zwei Pole, zwischen denen immer wieder pädagogisch entschieden werden muss, ob eher der Schutzgedanke greift oder ob eher neue Handlungsspielräume eröffnet werden können. Diese Entscheidung ist immer am Entwicklungsstand sowie am Wohl der Kinder und Jugendlichen zu orientieren und sollte mit ihnen

einvernehmlich geregelt werden. Diese Situation der besonderen Schutzbedürftigkeit und zunehmenden Autonomieerfahrung ist der Grund für besondere Rechte, die Kindern und Jugendlichen während des Hineinwachsens in die Gesellschaft zustehen und die dem Anspruch gerecht werden müssen, eine gesunde Entwicklung sowie den (präventiven) Schutz vor schädigenden Eingriffen und schädlichen Einflüssen zu gewährleisten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1992 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen – die UN-Kinderrechtskonvention – ratifiziert. Sie regelt sehr detailliert die Überlebens-, Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechte, die Kindern und Jugendlichen im Besonderen zustehen. Die Unterzeichnung der UN-Richtlinien ergänzte damit die bereits bestehenden Ansprüche der Heranwachsenden, wie sie beispielsweise im Grundgesetz (Art. 6 GG), in der Verfassung des Freistaats Thüringen, im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) verankert sind.

Der Gemeinde obliegen dabei umfangreiche Aufgaben:

Sicherstellung der Umsetzung bestehender Konzepte, Schutzkonzepte, Notfallpläne sowie der Präventionsarbeit.

Dabei werden klare Zuständigkeiten festgelegt, um regelmäßige Überprüfungen zu gewährleisten und eine nachhaltige Umsetzung sicherzustellen (z. B. durch Kinderschutzbeauftragte, Ersthelfer*innen für Kinder, gesundheitsbeauftragte Fachkräfte sowie die Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen von Schutzmaßnahmen). Darüber hinaus werden kontinuierliche Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt. Ebenso wird überprüft, ob regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt werden.

Zudem hat sich der Kindergarten folgenden zentralen Fragen zu widmen:

Wie sicher ist die Einrichtung im Alltag aufgestellt? Wird der Kinderschutz konsequent eingehalten? Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt? Werden Eltern aktiv einbezogen? Findet eine offene und sensibilisierte Kommunikation zu diesem Thema statt? Und werden die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt?